

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
12.10.2020**

Vorlage Nr. GR/086/2020

**Vereinbarung mit der Württembergischen Friedhofsgärtner eG über die
gärtnergepflegten Grabfelder**

Für die Nutzung der gärtnergepflegten Grabfelder auf den Friedhöfen in Emmingen und Liptingen, die derzeit von der Gärtnerei Hosch und Steinmetzfirma Teufel angelegt werden, wird die Gemeinde Emmingen-Liptingen eine Vereinbarung mit der württembergischen Friedhofsgärtnergenossenschaft abschließen.

Der Vereinbarungsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Die Vereinbarung mit der Genossenschaft hat den Vorteil, dass die gärtnergepflegten Grabfelder weiterhin gepflegt werden, auch wenn irgendwelche Umstände dazu führen sollten, dass die eigentlich vorgesehene Firma nicht mehr tätig sein sollte. Somit ist sichergestellt, dass die Gräber während der gesamten Ruhe- bzw. Nutzungszeit fachmännisch gepflegt werden.

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Friedhofsgärtnergenossenschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von Ihrer Seite mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Die gesamte Fläche wird bereits bei der ersten Herstellung komplett bepflanzt und ab diesem Zeitpunkt gepflegt, unabhängig von der tatsächlichen Belegung der Gräber. Für die Gemeinde entstehen grundsätzlich keine Kosten für die Pflege der nicht belegten Gräber und sonstigen Flächen. Erst wenn nach 5 Kalenderjahren die Fläche nicht vollständig belegt sein sollte, wird ein pauschaler Grabpflegesatz in Höhe von 72 EUR inklusive Mehrwertsteuer je unbelegter Grabstätte und vollem Kalenderjahr abgerechnet. Sobald die Gärtner betreute Grabanlage dann vollständig belegt ist, entfallen für diese Anlage die zusätzlichen Grabpflegeaufwendungen für die Gemeinde Emmingen-Liptingen. Erst nach Ablauf der Grabnutzungsrechte für Grabstätten wird die Gemeinde wieder eine Aufwandsentschädigung zahlen müssen, wenn die Gräber nicht nachbelegt werden können.

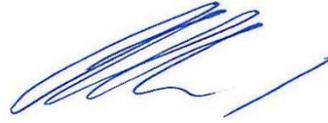
Konkret wird für die Nutzung der gärtnergepflegten Grabfelder wie folgt aussehen: die Hinterbliebenen erwerben bei der Gemeinde das Nutzungsrecht am Grab, wie es bei anderen Bestattungsarten auch der Fall ist. Zusätzlich schließen Sie eine Vereinbarung mit der württembergischen Friedhofsgärtnergenossenschaft über die Pflege der Grabfläche ab. Im Preis für dieses Pflegepaket ist auch eine einfache Stele mit Beschriftung vorgesehen. Wenn die Hinterbliebenen ein aufwändigeres Modell wünschen, muss dies separat vereinbart und bezahlt werden.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen schließt mit der württembergischen Friedhofsgärtner eG, Treuhandstelle für Dauergrabpflege und Bestattungsvorsorge die beigefügte Vereinbarung ab.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter